



GEMEINDE FRESACH
9712 Fresach/Villach
☎ 04245 2060 FAX 04245-5131
e-mail: fresach@ktn.gde.at,
www.fresach.at UID : ATU59364413
DVR.Nr.0488976



Zahl: 004-1/4/2016

Fresach, 14.07.2016

Betr.: **Niederschrift**

aufgenommen in der am Donnerstag, dem 14.07.2016 stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler als Vorsitzender
Die Gemeinderatsmitglieder:

Oswald Hohenberger	Alfred Antowitz	Martin Moser
Erwin Possegger	Andreas Hohenwarter	Stefan Golser
Harald Glanznig	Alexander Melischnig	
Sonja Schoblocher	Evelin Schitzelhofer	

Entschuldigt: Viktor Schitzelhofer dafür als Ersatz Kurt Hohenberger
Martina Erletz dafür als Ersatz Hanspeter Barzauner
Ines Barzauner dafür als Ersatz Ing. Peter Dabernig
Marlene Unterkofler dafür als Ersatz Elisabeth Wieser

Schriftführung: Jakob Golser

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Nominierung von 2 Protokollunterfertigern, Genehmigung des letzten Protokolls
2. 2. ordentlicher und 2. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag für den Voranschlag 2016; Beratung und Beschluss
3. Neuerliche Änderung des mittelfristigen Finanzplanes, Beratung und Beschluss
4. Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben Barrierefreiheit Gemeindeamt; Beratung und Beschluss
5. Änderung des Finanzierungsplanes für das ao. Vorhaben Förderung der Haus - und Hofzufahrten 2013-2017; Beratung und Beschluss
6. Honorarangebot DI. Walder für Planungsleistungen für die Barrierefreiheit Gemeindeamt und Dorfladen - Auftragsvergabe; Beratung und Beschluss
7. Vergabe der Fachplanungen, wie Elektro-, Heizung-, Sanitärplanung, sowie Statik, Planungs- und Baustellenkoordination für Barrierefreiheit Gemeindeamt, Nahversorger und Errichtung des barrierefreien WCs im Kulturhaus; Beratung und Beschluss
8. Behebung des Rohrbruches vor Haus Kriegler und Erneuerung der Wasserleitung Bereich Anwesen Wirt bis Druckminderer Lueger und dessen Erneuerung im Zuge der Straßenbauarbeiten in diesem Abschnitt; Beratung und Beschluss
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der Kundmachung vom 20.06.2016, Zahl: 031-2/2016; Beratung und Beschluss
10. Berichte des Vorsitzenden und der Ausschüsse

Sitzungsverlauf

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Nominierung von 2 Protokollunterfertigern, Genehmigung des letzten Protokolls

Herr Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler begrüßt die anwesenden GemeinderäteInnen, sowie die Zuhörer und erklärt, dass für Viktor Schitzelhofer als Ersatz Kurt Hohenberger, für Martina Erletz als Ersatz Hanspeter Barzauner für Ines Barzauner als Ersatz Ing. Peter Dabernig und für Marlene Unterkofler als Ersatz Elisabeth Wieser anwesend sind und somit der Gemeinderat vollzählig ist. Herr Bürgermeister stellt somit die Beschlussfähigkeit fest.

Als Protokollunterfertiger für die heutige Gemeinderatssitzung werden die Gemeinderätin **Eveline Schitzelhofer** und Vizebgm. **Oswald Hohenberger** über Antrag des Vorsitzenden einstimmig nominiert. Der Vorsitzende fragt, ob es gegen das letzte Gemeinderatsprotokoll vom 04.07.2016 einen Einwand gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, gilt dieses als genehmigt und wird von den Protokollunterfertigern Herrn GV. **Martin Moser** und **Hr. GR. Harald Glanznig** unterschrieben.

2. 2. ordentlicher und 2. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag für den Voranschlag 2016; Beratung und Beschluss

Der 2. ordentliche und 2. a.o. NTVA für den VA 2016 wurde den Fraktionsführern zur Einsichtnahme übermittelt. Während der Auflagefrist sind keinerlei Einwendungen eingelangt.

Der 2. NTVA zeigt das nachstehend angeführte Bild:

Gemeinde Fresach

Verordnung

des
Gemeinderates vom über die Feststellung des
des 2. ordentlichen und 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlages für den
Voranschlag
2016

Gemäß § 88 der AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Fresach vom 17.12.2015, Zl. 902/2015 in der Fassung der Nachtragsvoranschläge aufgrund der Verordnung(en) des Gemeinderates vom im Sinne der Anlagen abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

a:	Ordentlicher Voranschlag	bisherige	erweitert/ gekürzt	Ges.
		B e t r a g		summen
	Summe der Ausgaben	2.108.800,00	25.000,00	2.133.800,00
	Summe der Einnahmen	2.108.800,00	25.000,00	2.133.800,00
	Überschuß/Abgang	0,00	0,00	0,00

b:	Außerordentlicher Voranschlag			
	Summe der Ausgaben	569.800,00	91.000,00	660.800,00
	Summe der Einnahmen	569.800,00	91.000,00	660.800,00

c:	Gesamtausgaben	2.678.600,00	116.000,00	2.794.600,00
	Gesamteinnahmen	2.678.600,00	116.000,00	2.794.600,00
	Gesamtabgang	0,00	0,00	0,00

2. ordentlicher NTVA 2016

AUSGABEN

1-0100 Zentralamt

0420 Hier wurde für den Ankauf einer neuen Leinwand und eines Beamers um
" 1.000,-- erweitert.

1-1630 Feuerwehrwesen

0430 Für Ankauf von Feuerwehrmaterial und Ausrüstung FF. Mooswald und zur
gänzlichen Bedeckung des Absenkschlittens beim TLF Mooswald wurde um
" 1.000,-- erweitert und bei nachstehenden Posten um den gleichen Betrag,
wie folgt bei der FF. Mooswald gekürzt

6000 Strom - " 700,--

6160 Instandhaltung von Maschinen - " 100,--

6170 Instandhaltung von Fahrzeugen - " 100,--

6700 Versicherungen - p 100,--

1-1640 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung

7280 Sonstige Leistungen . Hier wurde erstmals um " 16.200,-- zur anteiligen Verrechnung bei der WVA für den Löschwasserschutz erweitert.

1-2110 Volksschule

0430 Erweiterung um 1.500,-- für die Erneuerung des Pausensignals in der VS.
4540 Erweiterung um 300,-- für Reinigungsmittel
6140 Kürzung um 300,--

1-3630 Ortsbildpflege

Hier wurde die Veranschlagung für unsere AMS Arbeiter durch Kürzung bzw. Erweiterung wie folgt richtig gestellt:

5110 Kürzung " 24.000,--
5230 Erweiterung " 24.000,--

1-7420 Förderung der Land-u. Forstwirtschaft

7540 Erweiterung um " 100,--
7570 Kürzung um " 100,--

1-8500 Betriebe der Wasserversorgung

6120 Bei der Instandhaltung wurde um " 2.300,-- erweitert

1-8510 Betriebe der Abwasserbeseitigung

6120 Bei der Instandhaltung wurde um " 4.000,-- erweitert.

EINNAHMEN

2-0100 Zentralamt

8170 Erweiterung um " 500,-- für Mehreinnahmen durch Rückersätze von Wahlen

2-2110 Volksschule

8280 Erweiterung um " 100,-- Heizkosten Buchacher
8290 Erweiterung um " 1.500,-- Einnahme für Einbau Pausensignal

2-6120 Gemeindestraßen

8710 Veranschlagung der von LR Köfer zugesicherten Mittel in Höhe von " 14.000,- für Gehwegsanierung im Ortsbereich

2-8500 Betriebe der Wasserversorgung

8290 Erweiterung um " 300,--
8500 Erweiterung bei den Interessentenbeiträgen um " 2.000,--

2-8510 Betriebe der Abwasserbeseitigung

8500 Erweiterung bei den Interessentenbeiträgen um " 4.000,--

2-9200 Gemeindeabgaben

8560 Bei den Verwaltungsabgaben wurde um " 300,-- erweitert

2-9450 Zuschüsse nach dem Pflegefondsgesetz

8610 Erweiterung um " 2.300,-- zufolge Mehreinnahme

2. außerordentlicher NTVA 2016

0101 Barrierefreiheit Gemeindeamt	
Ausgaben:	
7280	Erweiterung um " 50.000,--
Einnahmen:	
86111	Veranschlagung der KBO-Mittel " 50.000,--
Somit stehen im Jahr 2016 insgesamt " 100.000,-- für dieses Vorhaben zur Verfügung.	

3801 Barrierefreiheit Mehrzweckhaus	
Ausgaben:	
7280	Hier wurde unter sonstigen Leistungen um " 41.000,-- erweitert.
Einnahmen:	
86111	Veranschlagung der KBO Mittel " 41.000,--
Somit stehen insgesamt " 82.000,-- für dieses Vorhaben zur Verfügung.	

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird der 2. Ordentliche u. 2. Außerordentliche Nachtragsvoranschlag für den Voranschlag 2016 mit 10 zu 5 Gegenstimmen (SPÖ Gemeinderatsfraktion) beschlossen.

3. Neuerliche Änderung des mittelfristigen Finanzplanes, Beratung und Beschluss

Der gleichzeitig mit dem Voranschlag 2016 am 17.12.2015 beschlossene und am 17.5.2016 abgeänderte mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 wurde nun neuerlich dahingehend geändert, dass die im 2. NTVVA angeführten Erweiterungen und Kürzungen eingearbeitet wurden. Insbesondere wurden im ao. Haushalt die KBO Mittel für die Barrierefreiheit im Gemeindeamt und die Errichtung des barrierefreien WCs im Kulturhaus eingebaut.

Im mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016-2020 sind, wie bereits bekannt, nachstehende Vorhaben enthalten:

- Die Erlangung der Barrierefreiheit im Gemeindeamt
- Die Barrierefreiheit in der VS Fresach
- Die Barrierefreiheit im KIGA Fresach
- Der Einbau eines Behinderten WC's im MZH
- Die Fortführung der Förderung der Haus- und Hofzufahrten
- Die Sanierungsmaßnahmen von Gemeindestraßen
- Wildbachverbauung Betreuungsmaßnahmen
- Die Leerverrohrung für den Breitbandausbau
- Die Sanierung der GWVA
- Sanierung Schigebiet Goldeck

Der gegenständliche mittelfristige Finanzplan wurde an die Gemeindevorstandsmitglieder zur Einsichtnahme übermittelt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird der vorliegende geänderte mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 mit 10 zu 5 Gegenstimmen (SPÖ Gemeinderatsfraktion) beschlossen.

4. Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben Barrierefreiheit Gemeindeamt; Beratung und Beschluss

Durch die Zusicherung der KBO Mittel kann nun der Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben Barrierefreiheit Gemeindeamt, wie nachstehend angeführt zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2015	2016	2017	2018	2019
Reine Baukosten	230.000		100.000	130.000		
Planungsleistungen, sonstige Leistungen und Unvorhergesehenes	40.000			40.000		
Gesamtkosten	270.000		100.000	170.000		-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2015	2016	2017	2018	2019
BZ.i.R.	133.100		50.000	83.100		
KBO-Mittel	133.100		50.000	83.100		
Rücklagenentnahme	3.800			3.800		
Gesamtsummen	270.000		100.000	170.000		-

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird der vorliegende Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben Barrierefreiheit Gemeindeamt mit 10 zu 5 Gegenstimmen (SPÖ óFraktion) beschlossen.

5. Änderung des Finanzierungsplanes für das ao. Vorhaben Förderung der Haus - und Hofzufahrten 2013-2017; Beratung und Beschluss

Durch die Einnahmen von Interessentenbeiträgen und einer Förderung aus dem ländlichen Wegenetz ist es erforderlich, den diesbezüglich genehmigten Finanzierungsplan vom 12.12.2013, Zahl: A03-VL 08-125/1-2013 wie nachstehend angeführt abzuändern.

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2013	2014	2015	2016	2017
Reine Baukosten	290.000	50.000	50.000	50.000	67.400	72.600
Gesamtkosten	290.000	50.000	50.000	50.000	67.400	72.600

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2013	2014	2015	2016	2017
Bedarfszuweisung	250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Beiträge ländl. Wegenetz u. IB.	10.000					10.000
Überschuss aus Vorjahren	17.400				17.400	
Interessentenb.	12.600					12.600
Gesamtsummen	290.000	50.000	50.000	50.000	67.400	72.600

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den Hr. Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler zur Abstimmung bringt, wird der vorliegende geänderte Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben Förderung der Haus- und Hofzufahrten 2013 ó 2017 einstimmig beschlossen.

6. Honorarangebot DI. Walder für Planungsleistungen für die Barrierefreiheit Gemeindeamt und Dorfladen - Auftragsvergabe; Beratung und Beschluss

Für Baumaßnahmen gemäss Barrierefrei-Konzept Gemeindeamt Variante I wurde für den Entwurf, die Einreichplanung, Ausführungs- und Detailplanung, Leistungsverzeichnisse, Angebotsprüfung, Preisspiegel und Vergabevorschlag, sowie Auftragsvergaben, Kostenermittlung und Bauzeitplan vom Büro WM plan ART DI. Walder ein Angebot in Höhe von p 20.880,-- brutto vorgelegt. Zum Angebot von Hr. DI. Walder wird angeführt, dass es diesbezügliche Nachverhandlungen für einen eventuellen Nachlass bis zur Sitzung geben wird.

Da Hr. DI. Walder auch den Auftrag für die Planung des Dorfladens erhalten hat und diese Bauvorhaben Hand- in Hand gehen sollen, wird ersucht die Beauftragung für die vor angeführten Leistungen an Hr. DI. Walder zu vergeben.

Hr. Bürgermeister hat eine Nachverhandlung dieses Angebotes mit Hr. DI. Walder geführt und einen Bruttogesamtpreis von p 19.700,-- erwirken können.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird die Vergabe der Planungsleistungen für die Barrierefreiheit Gemeindeamt und Dorfladen mit einem Bruttogesamtpreis von p 19.700,-- mit 10 zu 5 Gegenstimmen (SPÖ-Gemeinderatsfraktion) beschlossen.

7. Vergabe der Fachplanungen, wie Elektro-, Heizung-, Sanitärplanung, sowie Statik, Planungs- und Baustellenkoordination für Barrierefreiheit Gemeindeamt, Nahversorger und Errichtung des barrierefreien WCs im Kulturhaus; Beratung und Beschluss

Für diverse Fachplanungen wurden bei den nachstehenden Firmen Angebote eingeholt und zwar:

Ing. Wolfgang Kranabether GmbH ó Planung & Fachbauleitung Heizung/Sanitär/Abluft

Barrierefreiheit Gemeindeamt	p 950,-- netto
Nahversorger	p 650,-- netto
Barrierefreies WC Kulturhaus	p 650,-- netto
Angebotssumme: insgesamt	p 2.700,-- brutto Pauschal

Für die Elektroplanung wurde Hr. Jakob Fath befragt, der mitteilte, dass er derzeit zufolge Arbeitsüberlastung keine Zeit hat. Somit wurden bei den nachstehenden Firmen Angebote eingeholt.

E-Planung Staudacher ó Elektroplanung

Barrierefreiheit Gemeindeamt	p 5.700,-- brutto
Nahversorger	p 5.700,-- brutto
Barrierefreies WC Kulturhaus	p 2.340,-- brutto

Somit insgesamt p 13.740,-- brutto. Wenn alle Arbeiten in einem Zug durchgeführt werden kann ein Nachlass von 25 % gewährt werden, dies würde eine Bruttosumme von p 10.305,-- ergeben.

Für die Elektroplanung wurde noch ein weiteres Angebot bei der Fa. Pfeifer angefordert, welches einen Bruttobetrag für alle 3 Teilbereiche von p 8.580,-- beinhaltet. Nach Rücksprache gewährt die Fa. Pfeifer einen Skonto von 2 % bei Zahlung innerhalb 14 Tagen. Zur Beauftragung an die Fa. Pfeifer hat Hr. DI. Walder anher mitgeteilt, dass Nachstehendes in das Auftragsschreiben aufzunehmen wäre:

Im Angebot sind die Teilprojektsbereiche Gemeinde Fresach

- Barrierefreiheit Amtsgebäude
- Nahversorger im Amtsgebäude
- Barrierefrei WC Kulturhaus

mit Bezugnahme auf die vom Büro WM planART am 30.06.2016 per e- mail an das Büro Pfeifer übermittelten Unterlagen anzuführen.

DI. Urban - Statik

Barrierefreiheit Gemeindeamt	p 2.820,-- brutto pauschal
Nahversorger	p 2.220,-- brutto pauschal

Die Nachverhandlung mit DI. Urban am 11.7. 2016 hat für die Statik eine Nachlass von 15 % auf die obigen Angebotssummen ergeben, dies bedeutet bei der Barrierefreiheit Gemeindeamt einen Bruttopauschalbetrag von p 2.397,00 und beim Nahversorger eine Bruttopauschalbetrag von p 1.887,--

DI. Urban Planungs- und Baustellenkoordination

Barrierefreiheit Gemeindeamt und Nahversorger	p 4.080,-- brutto pauschal
Barrierefreies WC im Kulturhaus	p 3.120,-- brutto pauschal

Zu sämtlichen Angeboten wird angeführt, dass es diesbezügliche Nachverhandlungen mit den Firmen bis zur Sitzung geben wird, wo dann die Verhandlungsergebnisse mit eventuellen Nachlässen bekannt gegeben werden.

Die Nachverhandlung mit DI. Urban am 11.7.2016 hat einen 50 %igen Nachlass ergeben. Dies bedeutet somit für die Planungs- und Baustellenkoordination bei der Barrierefreiheit Gemeindeamt und Nahversorger einen Bruttopauschalbetrag von p 2.040,-- und beim barrierefreien WC im Kulturhaus einen Bruttopauschalbetrag von p 1.560,--.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, werden die vorangeführten Fachplanungen an die nachstehenden Firmen, wie folgt mit 12 zu 3 Gegenstimmen (GR. Evelin Schitzelhofer, Alfred Antowitz, Alexander Melischnig) vergeben.

Planung & Fachbauleitung Heizung/Sanitär/Abluft

Fa. Ing. Kranabether GmbH für die oben angeführten Bereiche p 2.700,-- brutto Pauschal

Elektroplanung

Fa. Pfeifer für alle Bereiche mit p 8.580,-- abzgl. 2 % Skonto

Statik

DI. Urban

Barrierefreiheit Gemeindeamt p 2.820,-- brutto pauschal minus 15 % ergibt p 2.397,--

Nachversorger p 2.220,-- brutto pauschal minus 15 % ergibt p 1.887,--

Planungs- und Baustellenkoordination

DI. Urban

für die Barrierefreiheit Gemeindeamt und Nachversorger p 2.040,-- brutto pauschal

für das barrierefreie WC im Kulturhaus p 1,560,-- brutto pauschal

8. Behebung des Rohrbruches vor Haus Kriegler und Erneuerung der Wasserleitung Bereich Anwesen Wirt bis Druckminderer Lueger und dessen Erneuerung im Zuge der Straßenbauarbeiten in diesem Abschnitt; Beratung und Beschluss

Im Zuge der Straßenbauarbeiten im oben angeführten Bereich, ist es geplant die Wasserleitung vom Anwesen Wirt bis zum Druckreduzierer oberhalb des E-Werkes Pacher Heinz zu erneuern. Im Zuge dessen, soll auch der Druckreduktionsschacht erneuert werden. Dies deshalb, um nicht später wieder den Asphalt aufschneiden zu müssen. Gleichzeitig soll auch der bestehende Rohrbruch im Bereich Kriegler gerichtet werden und der obige Bereich asphaltiert werden

Hierfür wurden Angebote bei 2 Firmen eingeholt, die heute eingelangt sind. Die Angebotssummen bewegen sich um die p 100.000,-- .

Es wäre hierüber zu beraten und der Grundsatzbeschluss für diese Baumaßnahmen zu fassen, wonach in weiterer Folge die Finanzierung aufzustellen ist und bei Vorhandensein dieser, der Auftrag an den Bestbieter erfolgen könnte.

Zum diesbezüglichen Amtsvortrag erklärt der Vorsitzende, dass es hierfür eine Kostenschätzung vom Büro Urban, Hr. Ing. Presser in Höhe von p 78.000,-- gibt und die beiden vorliegenden Angebote mit über p 100.000,-- weit darüber liegen. Dazu wurde festgelegt, dass noch Angebote von Hr. Ing. Presser bei zwei weiteren Firmen eingeholt werden.

Der Vorsitzende bringt daher schon wie im Gemeindevorstand einen Antrag zur Geschäftsbehandlung, den gegenständlichen Punkt heute von der Tagesordnung zu nehmen und nach Vorliegen der weiteren Angebote und Feststehen der Finanzierung neuerlich zu behandeln. Dem Antrag wird einstimmig statt gegeben.

9. Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der Kundmachung vom 20.06.2016, Zahl: 031-2/2016; Beratung und Beschluss

Unter diesem TOP ist über die in der obigen Kundmachung angeführten Umwidmungspunkte zu beraten bzw. sind Beschlüsse zu fassen. Für sämtliche Umwidmungsanträge ist eine Stellungnahme der KELAG eingelangt, dass kein Einwand besteht.

1/2016 Umwidmung der Teilflächen GP. 159 (1.730 m²), GP. 160/1 (1.620 m²), GP. 634/1 (563 m²), GP. 158 (1.444 m²), GP. 161/4 (428 m²), GP. 161/1 (94 m²), GP. 161/5 (1.014 m²), GP. 150/1 (4.933m²), GP. 152 (1.373 m²) und 153 (1.214 m²) somit insgesamt 14.665 m² KG. Mooswald von derzeit Grünland- für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland- Hofstelle eines land- u. forstwirtschaftlichen Betriebes; Antragsteller: Jakob Zauchner, 9712 Fresach, Mooswald 34

Stellungnahme Gemeinde

Die gegenständlichen Widmungsflächen liegen im unmittelbaren Bereich des Bauernhofes vlg. Glinzner. Die Erweiterung der Hofstelle wird für Lageflächen und die weitere Errichtung von landwirtschaftlichen Bauten benötigt. Seitens der Gemeinde Fresach besteht gegen die Erweiterung der Hofstelle kein Einwand.

Ergebnis Gemeinde: Positiv

Stellungnahme Ortsplaner

Bei der Umwidmung handelt es sich um eine Widmungsarrondierung um eine bestehende Hofstelle. Im Örtlichen Entwicklungskonzept (Öek) ist die Hofstellensignatur ausgewiesen. Im Zuge eines Ortsaugenscheines wurde die Hofstellenabgrenzung entsprechend der naturräumlichen Gegebenheiten und des betrieblichen Bedarfes abgegrenzt.

Ergebnis Ortsplaner: Positiv

Vertragliche Vereinbarungen:

Keine

Raumplanerische Empfehlungen:

Die den Umwidmungsantrag Nr. 1/2016 betreffenden Grundstücksflächen befinden sich im Bereich des Gemeindegebietes von Fresach - Mooswald - Ost und binden im Naturraum an die bestehenden Baulichkeiten der landwirtschaftlichen Hofstelle von vlg. Glinzner an. Im Rahmen dieses Umwidmungsverfahrens soll die hier bereits festgelegte Widmungskategorie "Grünland-land- und forstwirtschaftliche Hofstelle" im Nordosten und im Südwesten großflächig erweitert werden, um zusätzliche landwirtschaftliche Objekte realisieren zu können. Die Größe der Umwidmungsfläche resultierte einerseits aus einer mittleren Hanglage sowie der Größe der geplanten Baulichkeiten und Manipulationsflächen. Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bebauungs- und Nutzungsstrukturen sowie unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des ÖEK's besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand. Erschließungs- und Versorgungsfragen sind bei diesem Umwidmungsantrag ohne Relevanz.

Bearbeiter Winkler Dietmar, Dipl.-Ing.

Freigegeben: 14.06.2016

Ergebnis: positiv

Verfahrensart: Normales

Stellungnahme Bezirksforstinspektion Villach vom 13.07.2016 kein Einwand.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den Hr. Bürgermeister Ing. Gerhard Altziebler zur Abstimmung bringt, wird die Umwidmung der Teilflächen GP. 159 (1.730 m²), GP. 160/1 (1.620 m²), GP. 634/1 (563 m²), GP. 158 (1.444 m²), GP. 161/4 (428 m²), GP. 161/1 (94 m²), GP. 161/5 (1.014 m²), GP. 150/1 (4.933 m²), GP. 152 (1.373 m²) und 153 (1.214 m²) somit insgesamt 14.665 m² KG. Mooswald von derzeit Grünland- für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland- Hofstelle eines land- u. forstwirtschaftlichen Betriebes, vorbehaltlich noch während der Kundmachungfrist eingehender Stellungnahmen, einstimmig beschlossen.

**2/2016 Umwidmung von Teilflächen der GP. 399/1 (1.563 m²), GP. 395 (682 m²), GP. 396 (598 m²) und GP. 398 (823 m²) somit insgesamt 3.666 m² KG. Mooswald von derzeit Grünland- für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland- Hofstelle eines land- u. forstwirtschaftlichen Betriebes;
Antragsteller: Hannes Nageler, 9712 Fresach, Mooswald 10**

Stellungnahme Gemeinde

Die Umwidmungsflächen befinden sich im unmittelbaren Bereich der Liegenschaft vlg. Bistumer in Mooswald und sollen als Lagerflächen bzw. für die Bebauung von landwirtschaftlichen Bauten Verwendung finden. Seitens der Gemeinde Fresach wird gegen die Umwidmung kein Einwand erhoben.

Ergebnis Gemeinde: Positiv

Stellungnahme Ortsplaner

Bei der Umwidmung handelt es sich um eine Widmungsarrondierung um eine bestehende Hofstelle. Im Örtlichen Entwicklungskonzept (Öek) ist die Hofstellensignatur ausgewiesen. Im Zuge eines Ortsaugenscheines wurde die Hofstellenabgrenzung entsprechend der naturräumlichen Gegebenheiten und des betrieblichen Bedarfes abgegrenzt.

Ergebnis Ortsplaner: Positiv

Vertragliche Vereinbarungen:

Keine

Raumplanerische Empfehlungen:

Die den Umwidmungsantrag Nr. 2/2016 betreffenden Grundstücksflächen (drei Teilflächen) befinden sich im Bereich des Gemeindegebietes von Fresach - Mooswald Mitte und grenzen dreiseitig an die Baulichkeiten der landwirtschaftlichen Hofstelle von vlg. Bistumer an. Die Situierung der drei Umwidmungsflächen resultiert aus den geomorphologischen und naturräumlichen Gegebenheiten, da sie kleinere Verebnungsbereiche innerhalb einer Hanglage darstellen. Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bauungs- und Nutzungsstrukturen sowie unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des ÖEK's besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand. Erschließungs- und Versorgungsfragen sind bei diesem Umwidmungsantrag ohne Relevanz.

Bearbeiter Winkler Dietmar, Dipl.-Ing.

Ergebnis: Positiv

Freigegeben: 14.06.2016

Verfahrensart: Normales

Stellungnahme Bezirksforstinspektion Villach vom 13.07.2016 kein Einwand.

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird die Umwidmung von Teilflächen der GP. 399/1 (1.563 m²), GP. 395 (682 m²), GP. 396 (598 m²) und GP. 398 (823 m²) somit insgesamt 3.666 m² KG. Mooswald von derzeit Grünland- für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland- Hofstelle eines land- u. forstwirtschaftlichen Betriebes, vorbehaltlich noch während der Kundmachungsfrist eingehender Stellungnahmen, einstimmig beschlossen.

**3/2016 Umwidmung einer Teilfläche der GP. 82/3 im Ausmaß von 1.637 m² KG Fresach von Grünland- für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland ó Dorfgebiet;
Antragsteller: Gemeinde Fresach 9712 Fresach, Dorfplatz 160**

Stellungnahme Gemeinde

Die beantragte Widmungsfläche befindet sich nordwestlich des Hauptortes Fresach und stellt in der Natur eine ebene Fläche dar. Auf der gegenständlichen Parzelle befindet sich das Wirtschaftsgebäude vlg. Woheim. Der Besitzer der Liegenschaft Woheim, welcher in Fresach, Dorfstraße 26, seinen landwirtschaftlichen Hauptbetrieb vlg. Lueger hat, möchte das bestehende Wirtschaftsgebäude Woheim für ihn als Auszugswohnung umbauen. Zum Zeitpunkt der letzten Änderung des Flächenwidmungsplanes im Jahre 2000 wurde dieses Wirtschaftsgebäude im landwirtschaftlichen Grünland belassen. Für die beabsichtigte Änderung des Verwendungszweckes als Auszugswohnung ist daher eine Widmungsänderung vorzunehmen, wobei diese an das unmittelbar angrenzende Bauland-Dorfgebiet angepasst werden soll. Seitens der Gemeinde Fresach wird daher von Amts wegen die erforderliche Widmungsänderung beantragt.

Ergebnis Gemeinde: Positiv

Stellungnahme Ortsplaner

Die Widmungsfläche grenzt an bebautes Bauland Dorfgebiet an und liegt zentralörtlich betrachtet am Siedlungsrand des Hauptortes Fresach. Im Örtlichen Entwicklungskonzept (Öek) ist die Widmungsfläche mit Objekt noch der Hofstellenwidmung zugeordnet. Mit der Umnutzung des Bestandsobjektes sind keine negativen Auswirkungen (Nutzungskonflikte oder negative Ortsbildauswirkungen) zu erwarten. Ver- und Entsorgung ist gegeben. Gefahrenbereiche liegen nicht vor.

Ergebnis Ortsplaner: Positiv

Vertragliche Vereinbarungen:

Keine

Raumplanerische Empfehlungen:

Die den Umwidmungsantrag Nr. 3/2016 betreffende Grundstücksfläche befindet sich im nördlichen Randbereich der Siedlungsstrukturen des Gemeindehauptortes Fresach und betrifft im Naturraum den umschriebenen Bereich eines größeren Stallobjektes, das - lt. Angabe des Gemeindevertreters - zukünftig als Auszugshaus adaptiert werden soll.

Im Rahmen der Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes von vlg. Woheim wurde im Zuge der letzten Flächenwidmungsplanrevision das westlich situierte ehemalige landwirtschaftliche Wohnhaus als Bauland-Dorfgebiet festgelegt. Das ÖEK der Gemeinde Fresach (ÖEK-Revision 2013) ist im ggst. Bereich nur bedingt interpretierbar, da die bestehende Baulichkeit als Teil einer ehemaligen Hofstelle dargestellt ist. Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bebauungs- und Nutzungsstrukturen besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand, da das

Bestandsobjekt strukturell dem angrenzenden Siedlungsgebiet zuzuordnen ist. Lt. Angabe der Gemeinde Fresach erfolgt die Verkehrserschließung über eine Verbindungsstraße und Privatzufahrt; die Wasserver- bzw. die Abwasserentsorgung ist mittels Anschluss an das lokale Gemeinde- bzw. Verbandsnetz möglich.

Bearbeiter Winkler Dietmar, Dipl.-Ing.

Freigegeben: 14.06.2016

Ergebnis: Positiv

Verfahrensart: Normal

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den Hr. Bgm. Altziebler zur Abstimmung bringt, wird die Umwidmung einer Teilfläche der GP. 82/3 im Ausmaß von 1.637 m² KG Fresach von Grünland- für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland ó Dorfgebiet, vorbehaltlich noch während der Kundmachungfrist eingehender Stellungnahmen, einstimmig beschlossen.

**4/2016 Umwidmung einer Teilfläche der GP. 522 im Ausmaß von 153 m² KG Fresach von Grünland- für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland ó Dorfgebiet;
Antragsteller: Silvia Steiner, 9712 Fresach, Mitterberg 30**

Stellungnahme Gemeinde

Die gegenständliche Widmungsfläche befindet sich in der Ortschaft Mitterberg südwestlich des Anwesens vlg. Hansele. Diese geringfügige Widmungserweiterung wird für den beabsichtigten Verkauf an den Grundstücksnachbarn beantragt. Diese Fläche soll der Parzelle 521/2 KG Fresach zur Vergrößerung angeschlossen werden. Seitens der Gemeinde Fresach besteht gegen die geplante Umwidmung kein Einwand.

Ergebnis Gemeinde: Positiv

Stellungnahme Ortsplaner

Bei der vorgesehenen Umwidmung handelt es sich um eine geringfügige Baulandarrondierung entsprechend der vorgegebenen Topografie. Die Baulandeignung ist gegeben. Die Widmungsänderung entspricht den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Ergebnis Ortsplaner: Positiv

Vertragliche Vereinbarungen:

Keine

Raumplanerische Empfehlungen:

Die den Umwidmungsantrag Nr. 4/2016 betreffende Grundstücksfläche befindet sich im Bereich des Gemeindegebietes von Fresach - Mitterberg und betrifft im Naturraum einen bandartigen Grundstücksstreifen, der einem linearen Siedlungsansatz südwestlich vorgelagert ist. Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bebauungs- und Nutzungsstrukturen sowie unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des ÖEK's und der Größe der Umwidmungsfläche besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die

beantragte Umwidmung kein Einwand. Erschließungs- und Versorgungsfragen sind bei diesem Umwidmungsantrag ohne Relevanz.

Bearbeiter Winkler Dietmar, Dipl.-Ing.
Freigegeben: 14.06.2016

Ergebnis: Positiv
Verfahrensart: Vereinfachtes

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird die Umwidmung einer Teilfläche der GP. 522 im Ausmaß von 153 m² KG Fresach von Grünland- für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland ó Dorfgebiet, vorbehaltlich noch während der Kundmachungsfrist eingehender Stellungnahmen, einstimmig beschlossen.

**5/2016 Umwidmung von Teilflächen der GP. 983 (1.428 m²), GP. 978 (176 m²), GP. 979 (838 m²) und GP. 981 (2 m²) somit insgesamt 2.444 m² KG Fresach von derzeit Grünland- für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland ó Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes;
Antragsteller: Martin Unterkofler, 9702 Ferndorf, Laas 24**

Stellungnahme Gemeinde

Die Erweiterung der Hofstelle im Bereich des landwirtschaftlichen Anwesens Jakelbauer befindet sich südöstlich südlich und südwestlich des Haupthauses bzw. Wirtschaftsgebäudes und soll für die Errichtung eines Auszugshauses für die Mutter des Antragstellers, sowie für Lagerflächen Verwendung finden. Seitens der Gemeinde Fresach besteht kein Einwand.

Ergebnis Gemeinde: Positiv

Stellungnahme Ortsplaner

Bei der Umwidmung handelt es sich um eine Widmungsarrondierung um eine bestehende Hofstelle. Im Örtlichen Entwicklungskonzept (Öek) ist die Hofstellensignatur ausgewiesen. Im Zuge eines Ortsaugenscheines wurde die Hofstellenabgrenzung entsprechend der naturräumlichen Gegebenheiten und des betrieblichen Bedarfes abgegrenzt. Mit der Hofstellenausweitung wird auch die Voraussetzung geschaffen, für die Altbäuerin ein Auszugshaus zu errichten.

Ergebnis Ortsplaner: Positiv

Vertragliche Vereinbarungen:

Keine

Raumplanerische Empfehlungen:

Die den Umwidmungsantrag Nr. 5/2016 betreffende Grundstücksfläche befindet sich im Bereich des Gemeindegebietes von Fresach - Laas und betrifft im Naturraum ein leicht nach Südwesten geneigtes Grundstück, das den Baulichkeiten der landwirtschaftlichen Hofstelle von vlg. Jakelbauer südwestlich vorgelagert ist. Im Rahmen dieses Umwidmungsverfahrens soll die hier bereits festgelegte Widmungskategorie "Grünland-land- und forstwirtschaftliche Hofstelle" in Richtung Südwesten erweitert werden, um ein Auszugshaus errichten zu

können. Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bebauungs- und Nutzungsstrukturen sowie unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des ÖEK's besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand. Die Verkehrserschließung erfolgt mittels Anbindung an die Gemeindestraße; die Wasserver- bzw. die Abwasserentsorgung ist mittels Anschluss an das lokale Gemeinde- bzw. Verbandsnetz möglich.

Bearbeiter Winkler Dietmar, Dipl.-Ing.
Freigegeben: 14.06.2016

Ergebnis: Positiv
Verfahrensart: Normales

Über Antrag des Gemeindevorstandes, den der Vorsitzende zur Abstimmung bringt, wird die Umwidmung von Teilflächen der GP. 983 (1.428 m²), GP. 978 (176 m²), GP. 979 (838 m²) und GP. 981 (2 m²) somit insgesamt 2.444 m² KG Fresach von derzeit Grünland- für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland 6 Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, vorbehaltlich noch während der Kundmachungsfrist eingehender Stellungnahmen, einstimmig beschlossen.

10. Berichte des Vorsitzenden und der Ausschüsse

- Eingangs erklärt Hr. Bürgermeister Altziebler, dass wir heuer wirklich sehr gut mit KBO-Mitteln bedient wurden. So haben wir für die Sanierung der Straßen p 61.000,--, für das Barrierefreie WC im Kulturhaus p 41.000,-- und für die Barrierefreiheit im Gemeindeamt p 133.300,-- erhalten. Ab nächstem Jahr gibt es nur mehr 25 % KBO Mittel. Daher ist es erfreulich, dass wir die Barrierefreiheit beschlossen haben.
- Gestern gab es ein Zusammentreffen betr. dem Reihenhausprojekt (Pichlergrund). Es gibt ein Problem mit der Zufahrt. Es wird daran gearbeitet, bis Herbst soll die Entscheidung fallen. Es gibt Interesse an Reihenhäusern und auch Grundstücken.
- Die Straßenasphaltierungsarbeiten sind abgeschlossen. Das Bankett im Bereich der Kleinberger Straße wurde teilweise ausgeschwemmt. In Untermitterberg ist nichts passiert. Wie bereits berichtet wurde die Straße im Bereich des Grundstückes vom Bürgermeister näher herangerückt, sodass der von ihm bei der Zaunerrichtung eingehaltene Abstand von 60 cm nunmehr nur mehr 30 cm beträgt. Dies gilt nur zur Information, er hat damit kein Problem.
- Der Gasser Spitalerweg wurde ebenfalls fertig gestellt.
- Die Erneuerung der Wasserleitung mit den Nebenarbeiten ist abgeschlossen. Ein paar Grenzpunkte mussten wieder eingemessen werden. Ein kleiner Teil bei Brückler Franz und Brückler Jakob wird auf deren Wunsch im Spätherbst bzw. wenn abrechnungstechnisch möglich erst im Frühjahr nächsten Jahres asphaltiert. Es gab während der Bauzeit groß teils ein gutes Einvernehmen zwischen den Arbeitern der Fa. Felbermayr und den Anrainern im Baubereich.
- Eine erfreuliche Mitteilung ist die geplante Vereinheitlichung der Sitzungsgelder auf p 170,-- ab 01.01.2017.
- Kofler Richard hat bei Hr. Bgm. vorgesprochen und ihn ersucht ein paar Autos im Bereich des Mehrzweckhauses für die Ansicht zum Verkauf, abstellen zu dürfen. Es wurde im Gemeindevorstand ein Betrag von p 50,-- pro Monat für 4 Abstellplätze einstimmig vereinbart, wobei die Genehmigung vorerst bis 31.12.2016 erteilt wird. Hr. GR. Erwin Possegger fragt dazu wie dies versicherungstechnisch aussieht. Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass Hr. Kofler hierfür selbst zuständig ist und dies auch in die Vereinbarung so aufgenommen wird.

- Die Gästeehrung für die Fam. Wolters- für 50 Jahre findet am 23.7.2016 beim vlg. Steinwender statt. Die Sänger werden mit einer kleinen Abordnung singen. Mit Fam. Edlinger wurde die Ehrung besprochen. Die Fam. Edlinger gibt als Geschenk eine Woche Freiaufenthalt. Die Fam. Wolters ist 17 Tage hier. Der Gemeindevorstand hat festgelegt, dass aufgrund der Einzigartigkeit 10 Tage Freiaufenthalt von der Gemeinde als Geschenk übergeben werden. Die Kosten hierfür betragen p 440,-- und das Essen für die Sänger.
- Hr. Vizebgm. Hohenwarter hat berichtet, dass die Plomben beim Hydranten Schneeweiß Erich und bei der Einfahrt zu Hofer Hubert fehlen und zu erneuern sind. In diesem Zusammenhang berichtet der Vorsitzende, dass es zwei Personen gibt, die Wasser von den Hydranten ohne Meldung entnehmen. Dieses Problem müssen wir in den Griff bekommen. Hr. Bgm. wird mit ihnen ein Gespräch führen. Wir werden in der nächsten Gemeindezeitung wieder darauf hinweisen. Außerdem werden unsere beiden Gemeindeglieder den Feuerwehrleuten von Fresach und Mooswald erklären, wie die Plomben zu entfernen sind.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Reitdorado ein Schreiben eingelangt ist, dass es von dieser Seite keine Förderungen mehr für die Pachtkosten bei den Reitwegen geben wird. Derzeit wird am Aufbau einer Freizeitreiter-Community gearbeitet, die ab dem Jahre 2018 wieder Beiträge zum Erhalt und Ausbau des Reitwegenetzes leisten wird. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass die Reitwege teilweise mit Zäunen abgesperrt sind. Hierüber wird mit den zuständigen Grundbesitzern ein Gespräch geführt.
- Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass neuerlich eine Beschlussfassung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft zu tätigen sein wird. Dies kommt bei der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung.
- Hr. GR. Hanspeter Barzauner fragt, was mit dem abgelagerten Asphalt vor dem Mehrzweckhaus passiert. Dazu teilt Hr. Bgm. mit, dass dieser entfernt wird. Für die Ablagerung und das Abstellen der Container haben wir von der Fa. Felbermayr eine Entschädigung von p 1.500,-- bekommen. Dieser Betrag wird für den Einbau eines neuen Pausensignals in der VS. verwendet.
- Hr. GR. Erwin Possegger fragt, wie es bei der Erhebung der Kläranlagen aussieht. Dazu teilt Hr. Golser mit dass ca. 70 Anwesen unserer Gemeinde noch keine dem Stand der Technik entsprechende Abwasserbeseitigungen aufwiesen. Seit der Erhebung wurden ca. 15-20 entsprechende Anlagen genehmigt bzw. errichtet. Die Erhebung wird im Laufe des Sommers aktualisiert.
- Hr. GR. Alfred Antowitz will wissen, was mit der Schulwohnung passiert. Hr. Bgm. Altziebler teilt dazu mit, dass es angedacht war, den Kindergarten in die Schule zu verlegen. Es soll daher eine Besichtigung mit Fr. Kindergarteninspektorin Raunig durchgeführt werden, ob eine Verlegung durchgeführt werden soll und ob auch die Wohnung für diese Zwecke benötigt wird. Wenn diese Zusammenlegung nicht stattfindet, wäre die Wohnung zu sanieren und wieder zu vermieten.
- Hr. Vizebgm. Andreas Hohenwarter fragt, wo die Biertischgarnituren gelagert werden, wenn der Dorfladen kommt. Hr. Bgm. berichtet, dass hierfür der Platz im Bereich der Platzüberdachung bei der Fußballkabine vorgesehen ist. Die Vorplatzüberdachung wird zugeschalt.

Abschließend erklärt Hr. Bgm. Ing. Gerhard Altziebler, dass er im Sinn hat die nächste Sitzung, wenn nicht etwas Dringendes anfällt, erst im Oktober anzuberaumen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Hr. Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die heutige Gemeinderatssitzung.

V.g.g.

Die Protokollunterfertiger

Der Bürgermeister

Schriftführung